



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1749

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.08.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	12.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Hundefreilaufflächenkonzept der Stadt Leverkusen

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 26.08.2022 zur Vorlage Nr. 2021/0908

**Anlage/n:**

1749 - Antrag

CDU-Bezirksfraktion I der Stadt Leverkusen, Mohlenstraße 21, 51371 Leverkusen

Frau  
Bezirksbürgermeisterin  
Michaela Di Padova  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
  
51373 Leverkusen

**BEZIRKSFRAKTION I – LEVERKUSEN**

Fraktionsvorsitzender Frank Melzer

Mohlenstraße 21  
51371 Leverkusen

Handy: 0 15 75 / 220 33 62  
Mail: [melzerlev@t-online.de](mailto:melzerlev@t-online.de)

Zeichen: fm

Leverkusen, 26. August 2022

### **Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 2021/0908: Hundefreilaufflächenkonzept Stadt Leverkusen**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova,

bitte nehmen Sie den folgenden Prüfauftrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung I.

Das vorliegende Hundefreilaufflächenkonzept wird um die folgenden Punkte ergänzt bzw. abgeändert:

#### Zu Flächensteckbrief HF 01 (Hitdorf):

Die vorgesehene Hundefreilauffläche wird durch einen Zaun baulich abgegrenzt. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt eine alternative Fläche vorzuschlagen.

#### Flächensteckbrief HF 12temp (Wiesdorf):

Die Hundebesitzer erhalten, für die Zeit in dem der Platz nicht für das InHK genutzt wird, die Möglichkeit die gesamte Fläche zu nutzen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zeitnah einen Platz für die dauerhafte Nutzung als Hundefreilauffläche vorzuschlagen.

#### Begründung:

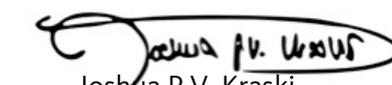
Die für den Stadtteil Hitdorf vorgesehene Fläche grenzt unmittelbar an mehrere für die Freizeitnutzung vorgesehene Spielfelder an. Hier muss eine genaue Abgrenzung zwischen den Hundefreilaufflächen und den für die andere Nutzung vorgesehenen Flächen erkennbar sein. Nur durch eine entsprechende Umzäunung kann garantiert werden, dass beide Flächen für den jeweils vorgesehen Gebrauch optimal genutzt werden können. Sollte dies bei der aktuellen Fläche nicht möglich sein, so muss die Verwaltung einen alternativen Standort für eine Hundefreilaufflächen vorschlagen.

Die für den Stadtteil Wiesdorf in der Vorlage angeführte Fläche ist derzeit in ihrer Nutzung als Hundefreilauffläche zeitlich befristet. Auch in Wiesdorf müssen Hundehalter die Möglichkeit haben von den im Konzept angeführten Argumenten Gebrauch zu machen. Daher sollte eine Fläche gefunden werden, die nicht mehr zeitlich begrenzt ist und daher dauerhaft genutzt werden kann. Zudem ist derzeit nicht erkennbar, weshalb nicht die gesamte Fläche des in der Vorlage vorgeschlagenen Gebietes genutzt werden kann, sofern diese nicht für die Realisierung des InHK Wiesdorf gebraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Melzer  
(Mitglied im Bezirk I)

  
Rüdiger Scholz  
(Ratsherr)

  
Joshua P.V. Kraski  
(sachkundiger Bürger)